



GMS Rugenbergen - Ellerbeker Str. 25 - 25474 Bönningstedt

Gemeinschaftsschule Rugenbergen

Ellerbeker Str. 25
25474 Bönningstedt
Tel: 040 / 556 040-0
Fax: 040 / 556 040-34

www.schule-rugenbergen.de

Schule-Rugenbergen.Boeningstedt@Schule.LandSH.de

Bönningstedt, den 22.09.2021

Sehr geehrte Elternvertretungen,

damit Elterninformationen effizienter und schneller an die Eltern gelangen möchte ich, wie ich bei der SEB-Sitzung ankündigte, die Verteilung direkt über die Elternvertretungen gestalten. Ich werde somit jeweils die beiden ersten Klassenelternvertretungen mit der Bitte anschreiben die Elterninformationen an die Klassenelternschaft weiterzuleiten. Sollte es dabei organisatorische Schwierigkeiten geben, bitte ich um eine Information. Bitte sprechen Sie sich untereinander ab, wer die Informationen dann weiterleitet. Ebenso informieren Sie mich bitte, wenn ein Elternvertreter diese Mail nicht durch uns erhält. Danke für Ihre Mitarbeit. Die Klassenlehrkräfte werden von mir in Kopie gesetzt.

Sehr geehrte Eltern,

mit dem gestrigen Tag ist eine neue Phase im Umgang mit der Corona-Pandemie angebrochen, die uns im schulischen Kontext allerdings nicht unmittelbar betrifft. Das Ministerium hat beschlossen, die bisherigen Regelungen weiterhin aufrecht zu erhalten. Diese Regelungen gelten zunächst bis zu den Herbstferien. Das bedeutet, dass in der Schule weiterhin gilt: drinnen mit Maske – draußen ohne Maske und zweimaliges Testen pro Woche. Als Begründung für den Unterschied zu den Lockerungen im Freizeitbereich wird der verpflichtende Schulbesuch angeführt, dem sich Schülerinnen und Schüler nicht entziehen können. Im Freizeitbereich können die Kinder hingegen selbst entscheiden, ob sie teilnehmen oder nicht. Es ist davon auszugehen, dass auch nach den Herbstferien bis Ende Oktober diese Regeln Bestand haben, um eventuellen Infektionsausbrüchen durch Reiserückkehrer vorzubeugen.

Da in den Ferien in der Schule natürlich keine gemeinsamen Tests durchgeführt werden können, jedoch für die Teilnahme an Sportveranstaltungen u.ä. aber eine Testung Voraussetzung ist, erhalten die Schülerinnen und Schüler bei Bedarf 5 Selbst-Testkits von der Schule, die den Zweck in Verbindung mit der qualifizierten Selbstauskunft erfüllen soll. Auszug aus der Pressemitteilung vom 16.09.2021: *„Die Ministerin betonte noch einmal, dass Testzertifikate der Schulen und die Selbsttests während der Ferien die gleiche Gültigkeit in der ‚3G-Welt‘ haben wie Testbescheinigungen aus dem Testzentrum. „Egal ob Kino, Museum oder Sport – die Testbescheinigung der Schülerinnen und Schüler ermöglichen Teilhabe!“* (Pressemitteilung: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Presse/PI/2021/Corona/September_2021/III_Tests_Ferien.html).

Die qualifizierte Selbstauskunft habe ich noch einmal im Anhang beigefügt. Damit Ihr Kind die 5 Tests bekommt, reicht ein formloser schriftlicher Antrag an die Klassenlehrkraft. Dieser ist jedoch notwendig, damit die Tests an ihr Kind ausgehändigt werden können. Die Ausgabe erfolgt nicht vor nächster Woche, da die Tests noch nicht geliefert wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Güllich